

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr. 16/11521/01

1. Ausfertigung

**Anerkannte Prüfstelle:** Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg  
Voltastraße 5  
13355 Berlin

**Prüfzeugnis Nummer:** 16/11521/01

**Gegenstand:** „Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“  
Flüssige Abdichtung im Verbund  
mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV- F)  
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung  
im Innen- oder Außenbereich  
gemäß Bauregelliste A Teil 2 Lfd. Nr. 2.50

**Antragsteller:** Triflex GmbH & Co. KG  
Karlstraße 59  
32423 Minden

**Ausstellungsdatum:** 23.03.2017

**Geltungsdauer bis:** 22.03.2022

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten einschließlich 5 Anlagen auf 3 Seiten.

**Geschäftssitz:**  
Voltastr. 5  
Gebäude 10.6  
13355 Berlin  
17/86693

**Kommunikation:**  
Tel.: 030 – 4677 61 0  
Fax: 030 – 4677 61 10  
Web: [www.kiwa.de](http://www.kiwa.de)  
Email: [InfoKiwaBerlin@kiwa.de](mailto:InfoKiwaBerlin@kiwa.de)

**Geschäftsführer:**  
Dr. Roland Hüttl

**Handelsregister**  
Hamburg  
HRB 130568  
ST.Nr. 47 / 736 / 00886  
Ust.-ID Nr.: DE814316950

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank  
Privat- u. Geschäftskunden  
BLZ 100 700 24  
Konto-Nr.: 4607677

## A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den Besonderen Bestimmungen dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ der Firma Triflex GmbH & Co. KG als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.50. Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung der folgenden Fliesenkleber:

- „ARDEX X78 – MICROTEC Flexkleber Boden“ der Fa. ARDEX GmbH
- „PCI Flexmörtel® S2“ der Fa. PCI Augsburg GmbH

#### 1.2 Verwendungsbereiche

Das Bauprodukt „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

##### **Verwendungsbereich A**

*Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat)*

*und*

### **Verwendungsbereich B**

Durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften<sup>1)</sup> beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern und Becken wie z.B. Trinkwasserbehälter oder Schwimmbecken im Innen- und Außenbereich)

und

### **Verwendungsbereich C**

Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z.B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischer Beanspruchung zu rechnen ist. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften**

#### **2.1.1 Zusammensetzung**

Das Bauprodukt „Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“ ist ein System bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

Produkt	Funktion	Beschreibung
Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)	Abdichtung	1-komponentige Abdichtung auf Polyurethan-Basis (PU)
Triflex Spezialvlies / Triflex Spezialvlies PF	Vliesarmierung	Polyesterfaservlies, Flächengewicht: 110 g/m <sup>2</sup>
Quarzsand	Abstreuerung	0,7 – 1,2 mm
„ARDEX X78 – MICROTEC Flexkleber Boden“ der Fa. ARDEX GmbH	Fliesenkleber	normal erhärtender zementhaltiger Mörtel (Typ C Klasse 2ES1 nach DIN EN 12004)
<u>alternativ:</u> PCI Flexmörtel® S2“ der Fa. PCI Augsburg GmbH	Fliesenkleber	normal erhärtender zementhaltiger Mörtel (Typ C Klasse 2TES2 nach DIN EN 12004)
Steinzeugfliesen	Fremdbelag	24x24 cm <sup>2</sup> , entsprechend Prüfprogramm

Der Abdichtungsstoff ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

#### **Reaktionsharze**

*Das sind Gemische aus synthetischen Harzen und organischen Zusätzen mit oder ohne mineralische Füllstoffe angereichert. Die Aushärtung erfolgt durch chemische Reaktion.*

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 2 mm.

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 5 zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

<sup>1</sup> Für z. B. Mineral- und Solebecken sind ergänzende Nachweise erforderlich

### 2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die mit (\*) markierten Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

### 2.1.3 Eigenschaften

Die aus „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- beständig gegen Kalkwasser

Sie ist

- wasserdicht bis 10 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien (gemäß PG-AIV-F)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage, an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-F vom Mai 2014) mit Prüfbericht Nr. 16/11521/01 vom 23.03.2017 erbracht.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ werden werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben. Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

## **2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten**

### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers,*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

### **2.3.3.2 Zusätzliche Angaben**

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- *Produktbezeichnung*
- *Chargennummer*
- *Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum*
- *Verwendungszweck*
- *Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1*
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 (Anlage 2) vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 4 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des AbP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

### 4 Ausführung

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 5 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

### 5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit dem „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen Verstärkungseinlagen, Dichtbänder und Grundierungen verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht hat frisch in frisch (Vorlage / Gewebeeinlage / Decklage) zu erfolgen. Dabei ist der unter 2.1.1 angegebene Mindestwert für die Trockenschichtdicke einzuhalten. Er darf an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten werden.

Die erforderlichen Verarbeitungsmengen sind den Angaben zur Verbrauchsmenge pro mm Trockenschichtdicke ggf. in Abhängigkeit der Untergrundbeschaffenheit Anlage 1 zu entnehmen.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den oben genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung der Abdichtung „**Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)**“ gilt weiterhin die von der Prüfstelle auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1).

Die Verarbeitungsanweisung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Bauliche Voraussetzungen für den Untergrund  
Material (Beton, Mauerwerk, Trockenbauelemente ...),  
Beschaffenheit (Festigkeit, Struktur, Feuchtigkeit, Rissbildung....),  
Oberflächenvorbereitung
- Verarbeitung  
Aufbereitung der flüssigen Komponenten,  
Mindesttemperatur, maximale Luftfeuchte  
Auftragsverfahren  
Verbrauchsmenge für die Grundierung,  
Aufbau der Dichtungsschicht, Mindesttrockenschichtdicke  
Verbrauchsmenge pro mm Trockenschichtdicke ggf. in Abhängigkeit der  
Untergrundbeschaffenheit,  
Zeiträume zwischen den einzelnen Arbeitsgängen  
Nassschichtdicke/Trockenschichtdicke

Zeitdauer und Umgebungsbedingungen bis zur Gebrauchstauglichkeit der Abdichtung  
(Auftrag von Fliesekleber und Belag)

- Verarbeitungsprüfungen  
Maßnahmen zur Qualitätssicherung während der Verarbeitung, z.B. mittels  
Schichtdickenkontrolle (Benennung des Verfahrens und der zu erreichenden Mindestwerte),
- Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung
- Reparaturmaßnahmen

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers  
müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

## **6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

*(falls erforderlich)*

## **7 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Landesbauordnung  
Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 1. März 2000, zuletzt geändert am 28. Mai  
2014 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2 lfd. Nr. 2.50 in der jeweils gültigen Fassung erteilt.

## **8 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen  
des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids  
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg, Voltastraße 5, 13355  
Berlin, einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des  
Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Berlin, 23.03.2017

  
Dr. Ronny Stadie

stellvertretender Leiter der Prüfstelle



**Anlage 1** Allgemeine Angaben und Ausführungsanweisungen zur flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen

**Hersteller:** Triflex GmbH & Co. KG  
 Karlstraße 59, 32423 Minden

**Bauprodukt:** „Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“

**Anwendungsbereich:** Flüssige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-F) zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 Lfd. Nr. 2.50

**Vorbereitung der Unterlage:** Der Untergrund muß tragfähig, trocken und frei von losen oder haftungsmindernden Bestandteilen sein.

**Hinweise zur Verarbeitung des Produktes:**

Ifd. Nr.	Produkt	Applikation	Wartezeit	Materialverbrauch	Mittlere Schichtdicke	Schichtdicke [mm]	
				[g/m <sup>2</sup> ]	[mm]	min.	max.
1	„Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“ (2-schichtig)	Rolle, in zwei Schichten auftragen, keine Schicht > 2 mm (Nassschichtdicke)	nach 3 h	3.000	2,0	1,4	2,2
2	„Triflex Spezialvlies“	einlegen und abrollen	-	110	-	-	-
3	Quarzsand 0,7 – 1,2 mm	per Hand einstreuen	-	7.000	-	-	-
4.1	„ARDEX X78 – MICROTEC Flexkleber Boden“ der Fa. ARDEX GmbH	Zahnkelle	< 30 min	1.200	-	-	-
4.2	alternativ: PCI Flexmörtel® S2“ der Fa. PCI Augsburg GmbH	Zahnkelle	< 60 h	1.200	-	-	-
5	Steinzeugfliesen	-	-	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Gebindeverarbeitbarkeit bei 5°C / 40°C	Temperatur der Unterlage und der Luft <sup>2)</sup> min./max.	rel. Feuchte min./max.	max. Feuchtegehalt der Unterlage	Wartezeiten bis zum Auftrag der nächsten Schicht			Wartezeiten bis Prüfung der Abreißfestigkeit bei 5°C / 40°C	Witterungsschutz / Nachbehandlung
					bei 5°C min./max.	bei 40°C min./max.	Maßnahmen bei Überschreitung		
					[h]	[h]			
1	60	5/40	30 - 95	10	8 / 24	8 / 24	Reinigen mit Triflex Reiniger und die Oberfläche grob anschleifen	28	keine

**Anlage 2** Technische Kennwerte der flüssigen Abdichtung

Kennwerte	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Ergebnis aus Erstprüfung	Einheit	Toleranzbereiche
<b>Prüfungen an den Ausgangsstoffen</b>				
Gesamtgehalt an nichtflüchtigen Anteilen/Festkörpergehalt	3.2.1	99,07	[M.-%]	± 3 % absolut
Infrarot-Spektrum	3.2.2	<i>IR-Spektrum bei der Prüfstelle hinterlegt</i>		<i>in den wesentlichen Merkmalen identisch</i>
Dichte	3.2.3	1,361	[g/cm <sup>3</sup> ]	± 3 %
Dynamische Viskosität	3.2.4	2.186,07	[mPas]	± 30 %
<b>Prüfungen an den angemischten Stoffen</b>				
Topfzeit	3.3.2	<i>nicht relevant</i>		
Gesamtgehalt an nichtflüchtigen Anteilen/Festkörpergehalt	3.3.3	<i>nicht relevant</i>		
<b>Prüfungen an den weiteren Komponenten</b>				
Alkalibeständigkeit des Dichtbands – Reißkraft	4	8,05 (Referenz) 9,19 (nach KOH-Lagerung)	[N/mm <sup>2</sup> ]	-
Alkalibeständigkeit des Dichtbands – Reißdehnung		37,87 (Referenz) 32,30 (nach KOH-Lagerung)	[%]	-

**Anlage 3** Besondere Angaben zu Verpackung Transport und Lagerung

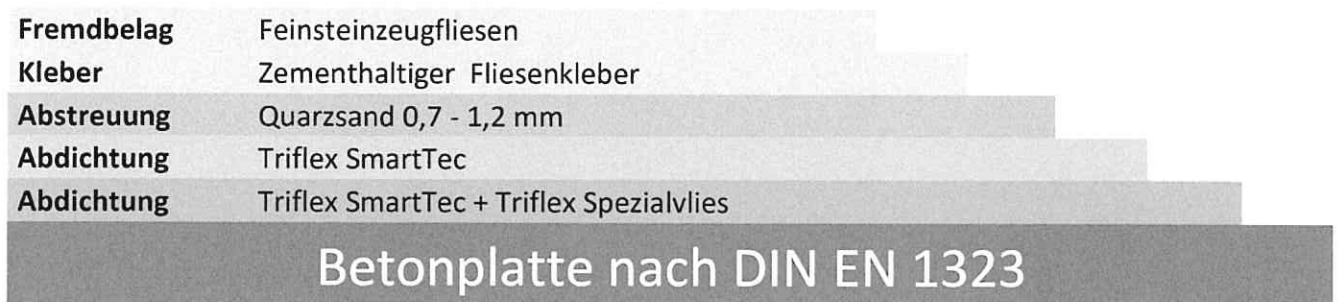
**Hinweise zur Lieferung und Lagerung des Produktes:**

Bau-produkt	Funktion	Lieferformen	Lagerdauer [Monate]	Lagerbedingungen
„Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“ armiert mit Triflex Spezialvlies	(Flächen-) Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen	Blechgebinde Gebindeinhalt 12 kg	ca. 6	trocken, kühl, frostfrei, ungeöffnet, keine direkte Sonneneinstrahlung

**Anlage 4** Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Kennwerte	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Häufigkeit	Toleranzbereiche
<b>Prüfungen an den Ausgangsstoffen</b>			
Dichte	3.2.3	bei laufender Produktion mind. 1-mal wöchentlich, ansonsten 1-mal je Charge	± 3 %
Dynamische Viskosität	3.2.4		± 30 %
<b>Prüfungen an den angemischten Stoffen</b>			
Topfzeit	3.3.2	<i>nicht relevant</i>	-

**Anlage 5** Ausführung: Darstellung des Abdichtungsaufbaus



**Abbildung 1:** Darstellung des Abdichtungsaufbaus der Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung „Triflex SmartTec (unter Fremdbelag)“